I. Die Inschriften in lateinischer Sprache.

1. Die zuverlässigste Quelle für die Erforschung der Entwickelung der lateinischen Sprache sind die Inschriften; sie sind die ältesten, der wirklich gesprochenen Sprache der Zeit, aus der sie stammen, am nächsten stehenden, unmittelbarsten Zeugnisse der Sprache; für die vorliterarische Zeit des Lateinischen die einzigen Zeugnisse der Sprache, für die spätere Zeit nach Ausbildung einer Schriftsprache im Lateinischen, zum Teil wenigstens, soweit sie nämlich nicht selbst unter dem Einflusse der Schriftsprache stehen, die zuverlässigsten Zeugen der Volkssprache, aus der in der späteren Entwickelung zum größten Teile die einzelnen romanischen Volkssprachen sich gebildet haben.

2. Der Wert der Inschriften für die historische Erforschung der lateinischen Sprache ist um so größer, je sicherer die Zeit festgesetzt werden kann, der sie angehören. Seltener geben bestimmte historische Angaben einen Anhalt für die sichere Datierung der Inschriften, oft bietet die charakteristische Form der Buchstaben oder orthographische Gewohnheiten, die für eine bestimmte Zeit charakteristisch sind, einen Anhalt für die Datierung der Inschriften, z. B.

die Verdoppelung der Vokale zur Bezeichnung der Länge, die der Dichter Accius um 150a einführen wollte, findet sich in Inschriften seit dem Zeitalter der Gracchen (zuerst paastores CJL I, 551 132a auf dem Meilenstein des Popillius) bis zum Anfange des dritten mithridatischen Krieges,

der Gebrauch der J longa seit der Zeit Sullas — ältestes Beispiel Felici CJL I, 584 aus 82 v. Chr. — am häufigsten im 1. Jahrhundert n. Chr.,

der Apex zur Bezeichnung der Vokallänge besonders seit Augustus Zeit auf Inschriften (auf dem marmor Ancyr. 375 mal),

Verdoppelung der Konsonanten zur Bezeichnung des geschärften konsonantischen Lautes — erst seit der Zeit des Ennius, der sie eingeführt haben soll, immer häufiger werdend (noch nicht im sen. cons. de Bacch.; in der lex repet. v. J. 123 in 21 Worten, in 10 nicht; in der lex agrar. v. J. 111 fast regelmäßig),

Uebergang des ursprünglichen o bes. im Nom. und Acc. Sing. der o-Stämme (Fib. Palestr., Duenos-Inschr., Grabschr. des L. Scipio cons. 495 u. c.) in u seit etwa 220—200 zuerst schwankend, dann ausschließlich u (Grabschr. des Scipio cons. 456 u. c. = 298 v. Chr.; Dekret des L. Aemilius Paulus v. J. 565 u. c. = 189 v. Chr. und sen. cons. de Bacchanalibus v. J. 568 u. c. = 186 v. Chr.),

Uebergang des ursprünglichen o in u nach u oder v in den gleichen Fällen — aber erst in der Kaiserzeit (ältestes Beispiel nach Stolz das vereinzelte suum neben suom CJL I, 206, 34 in der lex Julia municipalis 709 u. c. = 45 v. Chr., noch schwankend in den offiziellen Schriftstücken aus der Zeit 68—117 n. Chr. nach Brambachs Untersuchungen Orth. p. 320; freilich auch später noch besonders in gewissen vielgebrauchten Worten wie vivos, divos, novos und wohl auch in der Vulgärsprache erhalten.

Einen weiteren Anhalt für weitere Festsetzung der Datierung von Inschriften bietet der Vergleich nicht bestimmter mit charakteristischen Eigenheiten zeitlich genau bestimmter Inschriften; die Zahl der zeitlich bestimmbaren Inschriften wächst daher mit der Zahl der zeitlich bestimmten.[1])

3. Auch in den Inschriften fast aus allen Perioden finden sich eine nicht geringe Anzahl von Schreibfehlern und Versehen. Es erklärt sich dies aus der größeren Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit, die die Alten in diesem Punkte im Vergleich zu der bei uns üblichen Genauigkeit und Sorgfalt fast durchgehends bewiesen. Auch Unwissenheit der Verfasser der Inschriften, sowie Unwissenheit und Nachlässigkeit der die Schrift ausführenden Arbeiter, die nicht den gebildetsten Klassen angehörten, veranlaßten Fehler.

---

[1]) Einen syllabus indiciorum potiorum, quae ad definienda tempora inscriptionum latinarum valent gab Ritschl in den Indices zu den priscae Latinitatis monumenta epigraphica p. 123, wiederabgedruckt in Op. IV, 765.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Sorglosigkeit zeigt z. B. das Schwanken der Schreibung in derselben Inschrift, so z. B. in der Schreibung der Verdoppelung der Konsonanten in der tab. Scip. IV CESISTI, SVPERASES, aber ESSENT, LICVISSET, TERRA; sogar in demselben Worte z. B. lex agraria v. J. 111 einmal POSIDEBANT neben öfterem POSSIDERE.

Mehr Beispiele schon bei K. L. Schneider, Elementarlehre der lateinischen Sprache I, 2, 396 f.

Ein treffendes Beispiel bietet die Betrachtung des Textes der Akten über das Maifest aus den Jahren 218 und 219 im Arvalliede nach Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache p. 190, der anläßlich der überlieferten Form pleores sagt: „Freilich auf Stein und im 3. Jahrhundert ist das Gedicht (und der Text der Akten) geschrieben — aber wie? Ich glaube, daß dem Steinmetzen oder dem, der ihm die Vorlage zurecht gemacht hat nicht bloß, wie allgemein zugegeben wird, unwillkürlich die verwahrloste Rechtschreibung seiner Zeit an einzelnen Stellen unter den Meißel oder in die Feder geraten ist, sondern daß der eine oder der andere auch gröbere Versehen begangen hat, und zwar, weit entfernt, daß sie von der religiösen Scheu vor einer Verderbung der heiligen Worte sich hätten leiten lassen, wie es in der Zeit der Blüte der Religionsübung sicher geschehen wäre, um so zahlreichere und gröbere, als sie bei einer rein mechanischen Nachahmung von Silben und Worten, deren Sinn ihnen völlig unverständlich und deren Bestimmung ihnen gleichgültig war, der gerade damals mehr und mehr auch auf diesem Gebiete einreißenden Barbarei den Zügel schießen ließen; sie also befanden sich bei dem Aufschreiben des Textes in einer ähnlichen Lage, wie etwa die Schreiber des Palimpsestes und seine Zunftgenossen, ja wie die skrupulösen Schreiber der Karolinger Zeit, deren Arbeiten im Original oder in oft noch bewundernswert exakten Abschriften auf uns gekommen sind: wir unsrerseits finden uns jenen wie diesen gegenüber in der Lage, ihre Fehler aufzusuchen und zu verbessern." Im Arvalliede kommen nach Jordans Zählung in 80 Worten etwa auf jedes neunte Wort ein Fehler.

4a. Ein Korrektiv der Inschriften haben wir in der Vergleichung der gleichzeitigen Inschriften und des dadurch mehr oder weniger genau festzustellenden Sprach- und Schriftgebrauchs der betreffenden Zeiten und in dem Sprach- und Schriftgebrauch, wie er in den sorgfältiger ausgeführten Inschriften belegt ist. Vor allem aber gibt die Tradition der römischen Nationalgrammatiker feste Anhaltspunkte, um Sprach- und Schriftgebrauch bestimmter Zeiten genauer und sicher feststellen zu können. Immerhin müssen auch die inschriftlich belegten sprachlichen Tatsachen mit Vorsicht und nicht ohne Anwendung der erforderlichen kritischen Betrachtung benutzt werden.

4b. Es liegt in der Natur der Sache, daß die öffentlichen Urkunden, die übrigens auch insofern wertvoller sind, als sie meist ein umfangreicheres Material darbieten, mit größerer Sorgfalt angefertigt sind, als in der Regel die privaten Urkunden. Sowohl die Koncipienten der öffentlichen Urkunden gehörten ja den gebildeteren Kreisen an, als auch die ausführenden Organe; und bei der Bedeutung, die öffentlichen Urkunden naturgemäß beiwohnt, war größere Sorgfalt von vornherein geboten und zu erwarten. Daraus wird auch erklärlich, daß die Sprachform der öffentlichen Urkunden, namentlich auf den Inschriften aus der Zeit zwischen Augustus und den Antoninen der Schriftsprache, die die Sprache der Gebildeten wurde, viel näher steht, als die in den Urkunden der Privatleute.

4c. Die Privaturkunden enthalten entsprechend dem Bildungsgrad der Urheber und der Verfasser der Urkunden mehr oder weniger große Ungenauigkeiten; andrerseits aber stehen sie auch oft der Volkssprache näher als der Schriftsprache und sind darum für die Erforschung der Volkssprache und ihres Werdeganges von besonderem Werte. Auch für die Zeit, für welche öffentliche Urkunden nicht vorhanden sind, erscheinen als einzige Belege Privaturkunden von höherem Werte.

5. Auch die Staatsurkunden sind nicht ohne Fehler: besonders diejenigen der älteren, der republikanischen Zeit zeigen ein sehr auffälliges Schwanken der Schreibweise.

Schneider, dialecti latinae priscae et Faliscae exempla selecta 162 ff. de antiquae orationis varietate stellt solche zusammen betr.

lex Acilia repetundarum (a. u. 631/2)
sententiae Minuciorum (a. u. 637)
lex agraria (a. u. 643) und
lex Julia municipalis (a. u. 709). Z. B.

in der lex Acilia wechselt i und e im Dat. Sing. der konsonantischen Stämme (parti und parte), auch ei (fraudei, iudicei),
die Verdoppelung der Konsonanten ist nicht regelmäßig durchgeführt, neben annus findet sich quinquenium, neben proferre refere, neben attingat atingat;
im Nom. Plur. der o-Stämme (2. Dekl.) wechseln Formen auf ei und eis und auch i virei, vireis, legati (Stolz, Hist. Gr. der lat. Sprache p. 37).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Später findet sich größere Regelmäßigkeit, ohne daß völlige Uebereinstimmung herrscht. Einzelne Inschriften zeichnen sich durch große Konsequenz in der Orthographie aus, aber auch in den offiziellen Urkunden der besten Zeit fehlt es an einer vollkommen gleichen Schreibweise. Es ist auch der Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen, daß in offiziellen Urkunden gar nicht selten altüberlieferte Formen zäher festgehalten werden, als in der jeweilig geltenden Volks- und Schriftsprache, sodaß ältere Formen in jüngeren Urkunden sich finden und diese Urkunden nicht ohne weiteres als Quellen und Zeugnisse für den Sprachgebrauch der Zeit, der sie selbst angehören, gelten können. Auch der Fall ist nicht selten, daß in Privat- und offiziellen Urkunden absichtlich altertümliche Formen wieder eingeführt werden.

Ueber die Inschriften der Jahre 68—117, die authentischen Quellen für die Zeit, die mit Recht als normativ für Schreibweise und Formenbildung der lateinischen Schriftsprache angesehen werden muß, hat mustergiltig Brambach, Neugestaltung der lateinischen Orthographie S. 304—334 gehandelt; er gibt als das Resultat seiner Untersuchung an: den größeren und sprachlich ausgibigeren Staatsurkunden als untrüglichen Zeugen der unter den Gebildeten herrschenden Orthographie ist der Vorrang einzuräumen, die übrigen Inschriften bis zu den kleinen Privatmonumenten herab weisen mannigfache Schattierungen der Wortformen auf. Manche Schreibweise ist auch in ihnen der Grammatikertheorie konform, doch gibt es hier mehr Abweichungen als in den offiziellen Urkunde n. Aber es findet sich auch in offiziellen Urkunden — wie in den Stadtrechten der Gemeinden von Salpensa und Malaca in der Provinz Baetica aus der Zeit Domitians — ein vielfach nachlässiger und fehlerhafter Ausdruck in Sprachformen und Stil; es finden sich vielfach einfache Versehen, Doppelschreibungen, Auslassungen, wie sie sich ein nachlässiger und unerfahrener Schreiber leicht zu schulden kommen läßt; beide Tafeln sind gute Lehrstücke, welche dartun, wie leicht und wie stark Schriftwerke, selbst öffentliche Urkunden schon im Altertum durch blindes Verwechseln von Buchstaben und Silben entstellt werden können. Es finden sich auch versprengte Reste von Archaismen in den Urkunden neben Formen, die in vollkommener Uebereinstimmung mit den zeitgenössischen vom Ende des 1. Jahrhunderts sind; denn die zeitgenössische Formbildung und Schreibweise blieb nicht ohne Einfluß auch auf die offiziellen Urkunden, obgleich die privaten Urkunden viel mehr der wirklich gesprochenen Volkssprache folgen.

Herrschte auch gegen Ende des 2. nachchristlichen Jahrhunderts, wie Stolz, Histor. Gramm. der lat. Sprache p. 70 sagt, auf offiziellen Urkunden im Wesentlichen dieselbe Orthographie wie im 1. nachchristlichen Jahrhundert, so drangen doch auch in diese Inschriften und zwar je später um so mehr Aenderungen ein, die der wirklich gesprochenen Sprache, und zwar in den verschiedenen Gegenden verschieden und in verschiedenem Grade entsprachen, wenn auch ältere Schreibweisen sich vereinzelt hielten und neben den andern vereinzelt sich fanden.

6a. Für die historische Erforschung der lateinischen Sprache ist die Frage der Echtheit und Unechtheit des inschriftlichen Materials von großer Bedeutung ebenso wie die nach der Zeit, in welche die vorliegenden Inschriften gehören.

6b. Es ist nämlich zuweilen vorgekommen, daß alte Inschriften, die im Laufe der Zeit verfallen waren, erneuert wurden und zwar nicht in der ursprünglichen Form, sondern zum Teil in modernisierter Form, sodaß eine Mischung archaistischer Formen aus der ursprünglichen Zeit und modernerer Formen aus der Zeit der Wiederherstellung der Inschrift entstand.

Die Inschrift an der columna rostrata (CJL 195), dem C. Duilius zu Ehren seines Sieges über die Karthager 494 d. St. (260 v. Chr.) errichtet, ist nicht mehr ursprünglich, sondern nur eine unter Kaiser Claudius gemachte Erneuerung der ursprünglichen mit Einmischung teils neuer teils allzualter Formen; diese Inschrift kann also nicht ohne weiteres als Quelle für den Schreib- und Sprachgebrauch in der Mitte des 3. Jahrhunderts vor Christi Geburt angesehen werden; die Schreibart praeda (statt praida), Poenicas (statt Poinicas), maximos (statt maxumos), J longa in prlmos u. a. gehört erwiesener Maßen nicht der Zeit um 260 v. Chr., sondern einer viel späteren an, erweist also die spätere Modernisierung.[1])

6c. Andrerseits gibt es auch eine nicht unbedeutende Anzahl unechter Inschriften, die entweder durch Aenderungen und Zusätze gefälscht oder auch ganz und gar erfunden und erdichtet sind. Es wurden in der Renaissancezeit besonders in Italien an verschiedenen Orten aus Gewinnsucht auf Stein und Erz, besonders auf Stein falsche, erdichtete Inschriften eingegraben oder angebliche Abschriften von nicht vorhandenen alten Inschriften verbreitet, besonders berüchtigt in dieser Beziehung ist der neapolitanische Maler und Architekt Ligorio (1550—1590), der große Sammlungen falscher Inschriften in vorgeblichen Abschriften verfaßte, die er an Fürsten und öffentliche Bibliotheken in Italien verkaufte. Viele von diesen falschen Inschriften gingen in die größeren gedruckten Sammlungen

[1]) Stolz, Hist. Grammatik der lat. Sprache Seite 67.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Inschriften früherer Zeiten über und täuschten lange Zeit viele Gelehrte (vergl. Orelli Vol. I p. 35, 43 s. v. Ligorius), sodaß ältere Sammlungen nur mit Vorsicht zu benutzen sind.

6d. Auch der umgekehrte Fall ist vorgekommen, daß unzweifelhaft echte Inschriften von namhaften Gelehrten für falsch gehalten sind, wie z. B. mehrere, eine Zeit lang nur in Abschriften vorhandene Inschriften aus dem Familiengrab der Scipionen von Maffei und Gori für falsch erklärt wurden, bis die früher kopierten, dann wieder verschütteten Originalinschriften später wieder aufs neue entdeckt wurden (Orelli Inscr. Coll. Vol. 1 p. 63 s. v. sincerae inscriptiones).

7. Die Zahl der lateinischen Inschriften ist ungemessen groß; sie wird durch immer neue Funde fast täglich vermehrt. Für die Erforschung der geschichtlichen Entwickelung der lateinischen Sprache sind an sich alle echten, besonders die zeitlich mit Sicherheit datierbaren Inschriften, welches Inhalts sie auch seien, von Bedeutung, mögen sie neue Belege für längst bekannte Tatsachen bringen oder mögen sie die Erkenntnis neuer Tatsachen der Sprach- und Schreibweise erschließen. Daß dies letztere der Fall ist, trotz der fast unendlichen Zahl der früher gefundenen und veröffentlichten Inschriften, beweisen gerade die in den letzten Jahren gemachten Funde, die ein überaus wichtiges Material für die Kenntnis der Sprachentwickelung uns gebracht haben.

Die Duenosinschrift, die Spange des Manios und die Stele vom Forum haben successive den Blick in die älteste Entwickelung des Lateins erweitert, ob auch keine — außer der Maniosspange mit ihren 4 Worten — voll verständlich ist. Daß im 6. Jahrhundert man in Rom (nach dem Zeugnis der 1899 auf dem Forum unter dem niger lapis gefundenen Stele „Foruminschrift") noch sakros statt sacer, iouxmenta statt iumenta, iovestod statt iusto, in Präneste (nach dem Zeugnis der Maniosspange) fefaked statt fecit, Numasioi statt Numerio (Dat. S.) sagte, war zum Teil wenigstens sehr überraschend, zum Teil sehr belehrend; die das Latein so stark gegen die anderen indogermanischen und selbst gegen die italischen Schwestersprachen differenzierenden Erscheinungen der Vokalschwächung und — synkope fanden darin ihren terminus post quem. Aehnliche Ueberraschungen waren von den Inschriften späterer Zeit nicht zu erwarten, aber auch die staatlichen Urkunden bester Zeit brachten durch neue Beispiele des Apex u. a. manche lautgeschichtliche Belehrung; die Akten der augusteischen Säkularspiele lieferten z. B. in pthois die sicherste Gewähr für W. Schulze's Entdeckung, daß im Altertum griechische Doppelaspirate nur mit einfacher Aspiration transskribiert wurde (dipthongus, Erectheus u. s. w.; Orthographica Marburg 1894). Sehr vermehrt hat sich natürlich auch die Zahl der Inschriften aus dem Volke, die vulgäre Formen liefern. Viel Volkstümliches ist auch im Versbau der metrischen Inschriften zu fassen, von denen Bücheler eine meisterhafte Sammlung geliefert hat. Die Gesamtheit der Inschriften für grammatische Zwecke auszunutzen, bleibt der Zukunft vorbehalten; beachtenswerte Anfänge sind immerhin gemacht.[1])

8. Sammlungen lateinischer Inschriften hat es schon früh gegeben.

Die ältesten handschriftlichen Sammlungen gehören der karolingischen Zeit an: die stadtrömische des Anonymus von Einsiedeln saec. 8/9 (CJL VI S. IX Nr. 1—80), die Mailänder sylloge Palatina saec. 9 christlicher Epigramme und eine ähnliche CJL V p. 1—10, 618, 1—17, eine jetzt verlorene saec. VIII, welche stadtrömische, Ariminenser, Ravennatische und Trierer christliche Inschriften enthielt (de Rossi inscr. christ. u. R. I S. XI), des Agnellus von Ravenna liber pontificalis saec. IX (CJL XI S. I).

Wir verweisen auf die erschöpfende Aufzählung der Sammlung lateinischer Inschriften von E. Hübner, Römische Epigraphik im 1. Bande des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft von Iwan Müller. Für unsern Zweck genügt es, auf die von Kühner in seiner Ausführlichen Lateinischen Grammatik öfter angeführten und die neueren, seitdem erschienenen vollständigeren und allen Anforderungen einer gewissenhaften Kritik genügenden, und dazu auf einige handlichere und leichter zu beschaffende Sammlungen hinzuweisen:

Scipionis Maffei Museum Veronense, hoc est antiquarum inscriptionum atque anaglyphorum collectio, cui Taurinensis adiungitur et Vindobonensis; accedunt monumenta id genus plurima nondum vulgata et ubique collecta Veronae 1749. — Das Werk ist Papst Benedict XIV gewidmet und bittet ihn um Gründung eines christlichen Museums. Das Werk enthält im Anhang stadtrömische (p. 251—321) und andere italische, gallische (p. 405), hispanische (p. 432), britannische (p. 444), batavische (p. 449), afrikanische (p. 455) Inschriften. Der Verfasser forderte der Masse der falschen, schlecht überlieferten und interpolierten Inschriften gegenüber zuerst Zurückgehen auf die Originale und Ausschluß alles Verdächtigen; trotzdem gibt er zuerst die falschen Inschriften Pratilli's.

Orelli, Inscriptionum Latinarum amplissima collectio ad illustrandam Romanae antiquitatis disciplinam accomodata ac magnarum collectionum supplementa complura emendationesque exhibens, cum ineditis

[1]) So urteilt Skutsch betr. der Fortschritte der lat. Grammatik in Kroll's Uebersicht über die Entwickelung der Altertumswissenschaft in der Zeit von 1875—1900. Leipzig. Reisland 1905.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Joh. Casp. Hagenbuchii suisque adnotationibus edidit Joh. Casp. Orellius. 2. Voll. Turici 1828 (568,567 S.) 8.
Vol. III collectionis Orellianae supplementa emendationesque exhibens ed. Guil. Henzen; accedunt indices rerum ac notarum quae in tribus voluminibus inveniuntur. Turici 1856. (XXXIII. 525) 8.
Orelli's Werk suchte zuerst dem Bedürfnis nach weiterer Verbreitung epigraphischer Kenntnisse zu genügen und ist besonders in der späteren Bearbeitung W. Henzen's, der auch auf das ganze Werk sich erstreckende Indices zufügte, ein äußerst brauchbares Hilfsmittel geworden.

Sammlungen nach den Fundorten bieten u. a.
A de Boissieu, inscriptions de Lyon. Lyon 1846 f.
Th. Mommsen, inscriptiones regni Neapolitani latinae. Lipsiae 1852.
Le Renier, inscriptions Rom. de l'Algérie. Paris 1855.
Brambach, corpus inscriptionum Rhenanarum consilio et auctoritate societatis antiquariorum Rhenanae edidit; praefatus est Frid. Ritschelius. Elberfeld 1867 (390 S.) 4.

Das Hauptwerk ist das nach jahrelangen Vorarbeiten seit 1863 erschienene Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum (Fol.) Die nach dem Erscheinen der betreffenden Bände des CJL neu gefundenen Inschriften werden veröffentlicht in der Ephemeris epigraphica corporis inscr. lat. und in Supplementen.

Erschienen sind bis jetzt:

Vol. I Inscriptiones Latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem ed. Th. Mommsen;
accedunt elogia clarorum virorum edita ab eodem
fasti anni Juliani editi ab eodem,
fasti consulares ad a. u. c. DCCLXVI editi a Guil. Henzeno;
index vocabulorum (S. 571) und index grammaticus (S. 600) von E. Hübner.
Dieser erste, für die Erforschung des ältesten Lateins bis zu Cäsars Zeiten äußerst wichtige Teil ist vergriffen; eine 2. Ausgabe ist noch nicht vollendet, sondern nur als 1. Teil Berlin 1893 erschienen, enthaltend:
Fasti consulares ad a. u. c. DCCLXVI cura W. Henzen et Chr. Hülsen
Elogia clarorum liberae reipublicae virorum cura Th. Mommsen et Chr. Hülsen
Fasti anni Juliani cura Th. Mommsen
auch indices — aber kein index grammaticus.
Adiectae sunt quinque tabulae lithographicae.
Diese 2. Ausgabe nur eines Teiles macht es erforderlich, daß immer noch nach der ersten Ausgabe zitiert wird.
Zu Vol. I Tabulae lithographicae: Priscae latinitatis monumenta epigraphica ad archetyporum fidem exemplis lithographicis repraesentata ed. Fr. Ritschelius Berlin 1862 (98 Tafeln).

Vol. II inscr. Hispaniae lat. ed. E. Hübner; adiectae sunt tabulae geogr. 1869. 780 S.
im index: orthographica et grammatica S. 777.
Supplementum inscr. Hispaniae latinarum ed. Hübner 1892.

Vol. III inscr. Asiae, provinciarum Europae, Graecarum, Illyricae Lat. ed. Mommsen
im index: grammatica quaedam S. 1187
Supplementum inscript. Orientis et Illyrici ed. Mommsen, Hirschfeld, Domaszewski.

Vol. IV (1871) Inscr. parietariae Pompeianae, Herculanenses, Stabiae ed. C. Zangemeister.
Accedunt vasorum fictilium ex eisdem oppidis erutorum inscriptiones editae a Rich. Schoene.
Im Index res grammaticae p. 256. Adiectae sunt tabulae lithogr. LVII. Suppl. pars I (1898).

Vol. V Inscr. Galliae cisalpinae Latinae ed. Th. Mommsen.
P. I Inscr. regionis Italiae decimae 1872.
P. II Inscr. regionum Italiae undecimae et nonae comprehendens.
Adiectae sunt tabulae geographicae duae. 1877.

Vol. VI Inscr. urbis Romae Lat. coll. E. Bormann, W. Henzen, Ch. Hülsen, J. B. Rossi. 5 partes 1876—1904.

Vol. VII Inscr. Britanniae lat. ed. E. Hübner, adjecta est tabula geographica 1873
im index grammatica et orthographica S. 256.

Voll VIII inscr. Africae Latinae collegit G. Wilmanns, adiectae sunt tabulae geographicae tres 1881.
Suppl. p. I. inscr. Africae proconsularis ed. R. Cagnat et Joh. Schmidt; commentariis instruxit Joh. Schmidt 1891.
Suppl. p. II inscr. provinciae Numidiae Lat. ed. Cagnat et J. Schmidt;
commentariis instruxit J. Schmidt et H. Dessau 1891.

Vol. IX inscr. Calabriae, Apuliae, Samnii, Sabinorum, Piceni Lat. ed. Th. Mommsen 1883.

Vol. X inscr. Bruttiorum, Lucaniae, Campaniae, Siciliae, Sardiniae Latinae ed. Th. Mommsen,
adiectae sunt tabulaegeogr. V. 1883.
Vol. IX und X ersetzen die regni Neapolitani inscr. v. Mommsen 1852.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vol. XI P. I. Inscr. Aemiliae, Etruriae, Umbriae Lat. ed. E. Bormann 1888.
P. II. Fasc. I Inscr. Umbriae, viarum publicarum, instrumenti domestici comprehendens ed. Eug. Bormann 1901.

Vol. XII Inscr. Galliae Narbonensis Lat. ed. Otto Hirschfeld, adiectae sunt tab. geogr. tres. 1888.

Vol. XIII P. I. Fasc. I. Inscr. trium Galliarum et duarum Germaniarum ed. O. Hirschfeld et C. Zangemeister 1899.
P. II. Fasc. I. Inscr. trium Galliarum et duarum Germaniarum. Instrumentum domesticum collegerunt O. Hirschfelder, C. Zangemeister, edidit O. Bohn 1901.

Vol. XIV Inscriptiones Latii veteris Lat. edidit H. Dessau 1887.

Vol. XV. P. I. Inscr. urbis Romae Latinae. Instrumentum domesticum edidit H. Dressel 1891.
P. II. Fasc. I. Instrumentum domesticum ed. H. Dressel 1899.

Für die christliche Zeit ergeben auch reiche Belehrung für die geschichtliche Entwickelung der lateinischen Sprache

Joh. Bapt. de Rossi, Inscr. christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores Romae Vol. I 1861, Vol. II 1888.

J. B. de Rossi, La Roma sotterranea Vol. I—III. Rom 1861—1877. 4.

J. B. de Rossi, Bulletino di archeologia christiana 3 Serien 1863—1884.

Edm. de Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule. 2 Vol. Paris 1856—1865.

E. Hübner, Inscr. Hispaniae christianae Berlin 1871 (XVI, 120) 4.

E. Hübner, Inscr. Britanniae christianae;
adiectae sunt tabulae geogr. duae;
accedit supplementum inscript. christianarum Hispaniae. Berlin 1876.

Zu den handlichen, den nächsten Bedürfnissen dienenden Werken gehören:

das oben erwähnte Werk Ritschls, Priscae Latinitatis monumenta epigraphica ad archetyporum fidem exemplis lithographicis repraesentata (Berol. 1862. Fol. max. mit 98 Tafeln); es lehrt zugleich die geschichtliche Entwickelung der lateinischen Buchstabenformen und enthält die wichtigsten öffentlichen Urkunden der älteren Zeit.

G. Wilmanns exempla inscr. Lat. in usum praecipue academicum 2 Bde. 1873. 8 (ohne grammat. Index).

E. Schneider, Dialecti Latinae priscae et Faliscae exempla selecta.

9. Aus der großen Zahl der Inschriften möge auf einige für die Erkenntnis der historischen Entwickelung der lateinischen Sprache besonders wichtige in einer kurzen historischen Uebersicht hingewiesen werden.

9a. Für die vorliterarische Zeit der lateinischen Sprache (bis 240 v. Chr.) kommen außer dem, was die späteren römischen Schriftsteller und besonders die römischen Grammatiker an wertvollem Stoff aus der älteren Sprache durch Zitate und Anführungen erhalten und durch Erwähnung, Beschreibungen oder Erklärungen erläutert haben, wesentlich nur Inschriften in Betracht; und zwar sind bei der Beschränktheit des zu Gebote stehenden Materials und bei der Unsicherheit der Erklärung desselben alle ohne Unterschied von der größten Bedeutung und von Interesse.

1. So die bis jetzt bekannte älteste Aufschrift der sogenannten Manios-Spange von Präneste, aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. CIL XIV 4123.[1]) Sie enthält nur die 4 Worte: MANIOS MED FHEFHAKED NVMASIOI = Manius me fecit Numerio; aber sie zeigt für die grammatische Belehrung außer den auch anderseitig durch Inschriften und anderweitige Zeugnisse belegten und bekannten Tatsachen

Endung os im Nom. Sing. der o-Dekl.	statt	späterem	us
Acc. des Pers. Pron. I Pers. med	„	„	me
Endung oi im Dat. Sing. der o-Dekl.	„	„	o
s intervokalisch statt		späterem	r (Numasioi=Numerio)

das reduplizierte Perf. fe-fac-ed zu facio, das nur durch diese Inschrift belegt ist.

2. die sogenannte Duenos-Inschrift, die Inschrift eines auf dem Quirinal 1880 gefundenen Tongefäßes, wenn nicht älter, sicher aus der Mitte des 4. Jahrhunderts; sie bietet, obgleich die Deutung dunkel und streitig ist, unter anderem

[1]) Helbig in den Mitteilungen des deutschen arch. Instituts, Röm. Abt. II, 37. Bücheler, Rhein. Mus. XLII, 317 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sichere Belege für Schreibung und Gebrauch der Gutturalen
C in der Wertung der gutturalen Media (später g) VIRCO = virgo
und der gutturalen Tenuis, gespr. K COSMIS = cōmis
K in der Wertung der gutturalen Tenuis vor a PAKARI = pacari
aber auch vor e FEKED (vielleicht allerdings verbessert in FECED = fecit)
Q in der Wertung der gutt. Tenuis vor dunklem
Vokal ohne labialen Nachschlag QOI (Nom. Sing. masc. des Relat. = späterem qui);
die der späteren entsprechendere Bildung des Perf. von facio FEKED (= fecit)
den Gebrauch des a-Konjunktivs als Fut. der 3. Konjugation mitat (= mittet)
und den Gebrauch der Optativform, die gewöhnlich als „Conj. Praes." bezeichnet wird, siet (= εἴη) in Optativbedeutung in den Worten: QOI MED MITAT, NEI TED ENDO COSMIS VIRCO SIED (= qui me mittet, ne te erga comis virgo sit).[1])

3. Die im Jahre 1899 auf dem römischen Forum unter einem schwarzen Pflaster (niger lapis), das man im Altertum für das Grab des Romulus gehalten zu haben scheint, gefundene „Foruminschrift"; sie enthält 16 Reihen mit etwa 18 Worten auf einer verstümmelten Säule, die jedenfalls unter sämtlichen erhaltenen lateinischen Inschriften auf Stein die älteste ist und von manchen wegen der Fundumstände sowie wegen der Altertümlichkeit der Sprachformen und der Schrift ins 6. Jahrhundert v. Chr., nach Hülsen nicht später als ins 5. Jahrhundert v. Chr. gesetzt wird und als ältestes Denkmal des ältesten stadtrömischen Lateins anzusehen ist.[2])
Auch dieses Denkmal, obgleich die Deutung der 18 Worte schwierig und nicht gelungen ist, bringt interessante und überraschende, sichere Beläge für grammatische Tatsachen, wie
den bisherigen einzigen Belag für die griechische Form P in lateinischer Schrift P=späterem lat. R;
Gebrauch des gutturalen Lautzeichens K vor Konsonanten SAKPOS im Altlat. sowie nur vor a KALATOREM, KAPIA, C vor e in RECEI (=regi?), Q nur vor u QVOIHO; QVOS,
die Form SAKPOS = sacer,
die auffallende Bildung iouxmenta = iumenta,
die Form SAKPOS ESED = sacer esto,
die Ablativform IOVESTOD = justo.

4. Vor diesen neuesten Funden galt als älteste lateinische Inschrift die Weihinschrift des Marsers Caso Cantovios etwa aus dem 2. Samniterkriege, 428—450 a. u. c. = 326—304 v. Chr.

5. Was außer diesen für das vorliterarische Latein bedeutenden ältesten Inschriften, die erst in neuerer Zeit gefunden sind, von Bedeutung ist, findet sich im CJL I (ältere Ausgabe), dessen pars prior (p. 1—40) die inscriptiones vetustissimae bello Hannibalico quae videntur anteriores, enthält;

6. darunter befinden sich auch die in der Ausführlichen Grammatik der lateinischen Sprache von Kühner in der vorausgeschickten kurzen Uebersicht der lateinischen Literatur S. 2 genannten Inschriften.[3])
Die Scipionengrabschriften, von denen die drei ältesten, wenigstens nach der herrschenden Meinung[4]) in die vorliterarische Zeit gehören, nach gewöhnlicher Annahme vor 240 bis 230 abgefaßt,

---

[1]) H. Dressel, ann. dell' instit. arch. 52, 158.
F. Bücheler, Rhein. Mus. XXXVI, 235.
H. Jordan, vindic. sermon. lat. antiquiss. Königsberg 1882. Herm. 15; 5. 16, 225.
C. Pauli, Altital. Studien I.
Hübner in v. Müller's Handbuch des klassischen Altertums 1² 689.

[2]) Abbildung und Erklärungsversuch dieser Foruminschrift bei Ch. Hülsen, das Forum Romanum 1904 p. 89—96.

[3]) Andre von Kühner an der angeführten Stelle genannte Inschriften sind nur literarisch erwähnt oder belegt, nicht als Inschriften erhalten, wie
1. die Inschrift an dem leinenen Panzer des Tolumnius, den A. Cornelius Cossus i. J. 317 a. u. c. = 437 v. Chr. weihte und den noch Augustus sah nach Liv. 4,20;
2. die tabula triumphalis des Diktators T. Quintius v. J. 374 a. u. c. = 380 v. Chr. Die bei Liv. 6,29 his ferme incisa literis gegebene Inschrift ist natürlich im Latein der Zeit des Livius von Livius gegeben;
3. die Grabschrift des A. Atilius Calatinus (Kons. 496 a. u. c. = 258 v. Chr.); das bei Cic. de senectute 17,61 angeführte carmen incisum in sepulcro zeigt ganz den Charakter der ciceronianischen Zeit.

[4]) Wölfflin nimmt neuerdings an, die beiden ältesten Scipionengrabschriften seien erst 210—200 v. Chr. abgefaßt und Ennius sei wahrscheinlich der Verfasser.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Namensaufschrift des L. Cornelius Cn. F. Scipio (cons. 456 a. u. c. = 298 v. Chr.)
die seines Sohnes L. Cornelius L. F. Scipio (cons. 495 a. u. c. = 259 v. Chr.)
des letzteren elogium im saturnischen Rhythmus abgefaßt (CJL I, 29, 31, 32).
Die Scipionengrabschriften wurden 1614 und 1780 an der appischen Straße ausgegraben und sind oft abgedruckt.

7. Von anderen Inschriften reichen wohl noch in das 5. Jahrhundert der Stadt zurück
die Grabschriften der Furier aus Tusculum (CJL I, 63 ff.) [1])
einzelne aus Praeneste (CJL I, 74 ff.)
sowie zwei Fragmente eines Senatus consultum aus Venusia (CJL I, 185).[2])

8. Wichtig ist immerhin auch die Inschrift an der columna rostrata des C. Duilius (CJL I, 195), ihm zu Ehren seines Sieges über die Karthager 494 a. u. c. = 260 v. Chr. errichtet; dieselbe aber ist nicht ursprünglich, sondern später erneuert, wohl unter Kaiser Claudius, wobei die ursprünglichen Formen, die der Zeit der Setzung der Gedenksäule entsprechen, durch neuere, aber auch, um den Schein der Altertümlichkeit zu erwecken, durch altertümliche Formen ersetzt und ergänzt wurden.[3])

9. Auch der Text des Liedes der fatres Arvales (CJL VI, 2104; Facsimile bei Ritschl, priscae latinitatis monumenta tab. 36) ist kein vollgültiger Zeuge des vorliterarischen Latein; denn der Text findet sich in dem Protokoll des Jahres 218 n. Chr., das Lied selbst aber macht den Eindruck, als sei es aus verschiedenen älteren Gebetsformeln zusammengesetzt.

Die Protokolle selbst aber (acta collegii fratrum arvalium), die in dem Hain der von dieser Brüderschaft verehrten dea Dia zum Teil 1570 etwa eine deutsche Meile vor Porta Portese an der am rechten Tiberufer nach der päpstlichen Villa La Magliana führenden Straße in der Vigna Galletti, jetzt Vigna Vignoli, z. T. später 1699 an derselben Stelle, im Laufe des 18. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen der Umgebung und besonders in den Jahren 1866 bis 1871 mit Unterstützung des deutschen archäologischen Instituts gefunden wurden, beginnen die monumentalen Aufzeichnungen sicher erst in der Zeit des Augustus. Als ältestes der datierbaren Bruchstücke (CJL VI 2023a) galt bis 1892 ein Stück, das ins Jahr 14 n. Chr. gehört; ein im Jahre 1880 gefundenes Bruchstück (Ephem. epigr. VIII p. 316 n. 1) wird freilich von E. Hula (Arch.-epigr. Mitt. XV. 1892, 23 f.) nicht unwahrscheinlich in die Jahre 733, 734 a. u. c. = 21, 22 v. Chr. gesetzt. Das jüngste datierbare Fragment (CJL VI, 2114, 22) gehört ins Jahr 241 n. Chr., also unter Gordian, wie auch die jüngste der im Arvalenbezirk gefundenen Kaiserstatuen den Gordian darstellte. Beachtenswert erscheint auch der Umstand, daß die Priesterschaft der fratres Arvales in der Literatur der voraugusteischen Zeit nur ein einziges mal erwähnt wird, von Varro de lingua lat. V, 85.[4])

10. Die Lieder der saliarischen Priester, als Denkmal des ältesten Latein vielfach bezeichnet, von den Lateinern selbst auf Numa zurückgeführt (Varro l. l. 7, 3. Cic. de or. 3, 197. Hor. ep. 2, 1, 86. Liv. 1, 20. Quint. 1, 10, 20), schon frühzeitig den Römern selbst unverständlich (Quint. 1, 6, 40 Saliorum carmina vix sacerdotibus suis satis intellecta) und daher schon frühzeitig des Kommentars bedürftig und früh kommentiert (z. B. von Aelius Stilo [Varro l. l. 7, 2. Fest. 141, 146, 210, 329]), sind in den Resten der literarischen Ueberlieferung mehrfach zusammengestellt und erklärt,[5]) aber als Zeugen für das vorliterarische Latein nur mit Vorsicht zu verwenden.

---

[1]) Ritschl, de sepulcro Furiorum Tusculano opusc. IV, 257.
[2]) Ritschl, opusc. IV, 178.
[3]) Vergl. Fr. Ritschl, inscriptio quae fertur columnae rostratae Duellianae op. 4,183. 204.
Wölfflin, Sitzungsbericht der bayer. Academie, phil.-hist. Classe 1890, 293—321 suchte die frühere Ansicht zu vertreten, daß unsere Inschrift eine Kopie der ursprünglichen Inschrift, die der Zeit des Kaisers Claudius angehört, ist.
[4]) Aelteres Hauptwerk: G. Marini, gli atti e monumenti de'fratelli arvali. Rom 1795; zitiert bei Kühner[1] S. 444.
Acta fratrum Arvalium quae supersunt, restituit et illustravit G. Hentzen.
Accedunt fragmenta fastorum in luco Arval. effossa. Berlin 1879 mit Nachtr. Ephem. epigr.
H. Oldenberg, de sacris fratrum arvalium quaestiones. Dissert. Berol. 1875.
Wissowa in Pauly, Realencyclop. des klassischen Altertums. 1896. s. v. Arvales fratres.
C. Pauli, Altital. Stud. IV, 1.
[5]) Bergk, de carm. Sal. Marburg 1847.
C. M. Zander, carminis Saliaris reliquiae. Lundae 1888.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

11. Gleiches gilt von der Ueberlieferung der Gesetze der XII tabulae; sie waren auf Erz gegraben (Liv. 3, 57. Dion. 10, 57. Diod. 12, 26), zu Gellius Zeit (Gell. 20, 1) und zu Diodors Zeit (12, 26) noch vorhanden und schon früh vielfach sprachlich und sachlich kommentiert

von Sex. Aelius Catus (Cic. de leg. 2, 59. Pompon. Digest. 1, 2, 2 § 38)
von L. Acilius (Cic. de leg. 2, 59)
von L. Aelius Stilo im 7. Jahrhundert d. St. (Cic. de leg. 2, 59. Gell. Noct. Attic. 16, 8, 2)
von Ser. Sulpicius Rufus (Dig. 50, 16, 237)
von Antistius Labeo (Gell. 1, 12, 18. 7, 15, 1);

aber für uns sind sie nur literarisch belegt und darum nicht ohne weiteres als vollgültige Zeugen für das vorliterarische Latein zu verwerten.[1])

12. Auch einige der kleineren Denkmäler aus älterer Zeit bieten hin und wieder Belege für das vorliterarische Latein, wenn dieselben auch der Natur der Sache nach bei dem geringen Umfange nicht sehr bedeutend sein können, wie die ältesten Münzaufschriften, Aufschriften auf Bechern und Spiegeln, Weihinschriften.

So bietet z. B. eine Münze, die etwa um 273 vor Chr. geprägt ist, in der Form COZA oder COZANO (CJL I, 14) einen inschriftlichen Nachweis, daß das archaistische Latein den Buchstaben Z (entsprechend Z des griechisch-chalcidensischen Alphabets) besessen hat; wie es auch vielleicht in der Duenosinschrift (Mitte des 5. Jahrhunderts) nachgewiesen ist und wohl auch in den alten Texten des carmen saliare nach Varro l. l. 7, 26 Müller belegt ist. Bekanntlich hat das archaistische Latein dieses Z aufgegeben; das Z in einigen Handschriften des Plautus ist als eine Aenderung späterer Grammatiker und Abschreiber erkannt; es galt lange Zeit deshalb als ausgemacht, daß die Lateiner, als sie das griechisch-chalcidensische Alphabet übernahmen, dieses Z nicht mit übernahmen. Erst seit Ciceros Zeit hat die gräzisierende Richtung das griechische Z und zwar in der damals üblichen Gestalt Z wieder in das lateinische Alphabet aufgenommen, aber nur für griechische Lehnwörter und Fremdwörter; dieses wieder-aufgenommene oder vielmehr als ganz neu empfundene Z erhielt denn auch die letzte Stelle im lateinischen Alphabet, während Z im chalcidensischen wie im griechischen und phönizischen Alphabet die 7. Stelle hatte und auch Zahlzeichen für 7 ist. — Das älteste Beispiel des Gen. Plur. auf om in der 2. Dekl. bietet die älteste Münze CJL I, 1 ROMANOM 490 a. u. c. = 264 v. Chr.

9b. Für die archaistische Periode der lateinischen Sprache, die von den Anfängen der Literatur seit Livius Andronicus bis zu den Anfängen der ciceronianischen Zeit unter Sulla etwa von 514 a. u. c. bis 670 a. u. c. d. i. von 240—84 v. Chr. reicht, in der sich auch eine besondere Schriftsprache (Sprache der Literatur) in mehr oder minder großer Abweichung von der Sprache des Volkes auszubilden begann, sind von Inschriften von besonderer Bedeutung für die Erforschung des Werdeganges der Entwickelung der lateinischen Sprache

aus dem 6. Jahrhundert der Stadt (zwischen 240 bis 154 v. Chr.)

1. das Sen. consultum de Bacchanalibus (richtiger epistula consulum ad Teuranos) (CJL 1,196 PLM Taf. 18 im Facsimile) v. J. 568 a. u. c. = 186 v. Chr.[2])
2. das Dekret des L. Aemilius Paulus v. J. 565 a. u. c. = 189 v. Chr. CJL 2,5041 — L. Aemilius L. F. inpeirator aus der Zeit seines Oberbefehls in Spanien v. 19. Jan. 189, ut ei quei Hastensium servei in Turri Lascutana habitarent leiberei essent, — auf einer Erztafel i. J. 1867 gefunden (jetzt in Paris im Louvre).
3. von den Scipionengrabschriften die für L. Cornelius Scipio, Quaestor 587 u. c. = 167 v. Chr., gestorben um 593 u. c. = 161 v. Chr. (CJL I, 35)
   sowie vielleicht die für Scipio Asiagenus um 600 u. c. = 154 v. Chr. (CJL I, 36).[3])

---

[1]) Gesammelt und bearbeitet sind die Reste der XII tabulae von R. Schöll, legis XII tabularum reliquiae. Leipzig 1866.

[2]) Vergl. W. Weißbrodt, obss. in S. C. de Bacch. Braunsberg 1879.

[3]) Die nur literarisch überlieferten Grabschriften

des Naevius (Gell. 1, 24, 1) in Saturniern,
des Plautus (Gell. 1, 24, 3) in Hexametern,
des Ennius (Cic. Tusc. 1,34) im elegischen Versmaß,
des Pacuvius Gell. 1, 24, 4) in jamb. Senaren

stammen nicht von den gefeierten Dichtern selbst, wie sie sich den Anschein geben, sondern sind erst später verfaßt, um ihre literarische Tätigkeit zu charakterisieren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Inschriften vom Anfange des Hannibalischen Krieges im CJL I, 530—539 p. 145—148.
5. Zwei Inschriften, welche die Verunglimpfung eines heiligen Haines mit Strafe bedrohen, beide wegen der altertümlichen Sprachform besonders merkwürdig,
   die eine aus Luceria,
   die andere aus Spoletium [1])

aus dem 7. Jahrhundert der Stadt (600—670 u. c. = 154—84 v. Chr.)

α) metrische

a) in Saturniern
   titulus Mummianus CJL I, 541 v. J. 609 u. c. = 145 v. Chr.
   — vielleicht ist die erhaltene Inschrift nicht das Original, sondern eine spätere, nicht korrekte Wiederholung —
   für L. Mummius, Cons. 608/146
   Grabschrift des Maarcus Caicilius (CJL I, 1006),
   Inschrift von Sora (CJL I, 1175) [2])

b) im populären Hexameter, der die prosodischen Freiheiten der scenischen Dichter des sechsten Jahrhunderts der Stadt betr. Positionslänge und Hiat und namentlich die Auflösung der Hebungen von der Volkssprache beibehielt:
   titulus Mummianus CJL I, 542
   für Spurius Mummius, den jüngeren Bruder des bekannten Eroberers von Korinth L. Mummius; Spurius begleitete seinen Bruder als Legat nach Achaja und schrieb epistolas versiculis facetis ad familiares missas a Corintho (Cic. Att. 13, 6, 4) 608 der St. = 146 v. Chr.
   die sogen. sortes Praenestinae CJL I, 1438—1454 [3])
   die Grabschrift des Cn. Taracius CJL I, 1202
   die des Protogenes CJL I, 1297

c) ein daktylischer Oktometer CJL I, 1480 vergl. auch daktylisches Versmaß in CJL I, 1038

d) Distichen CJL I, 1011 und 1220, sowie von den Scipionengrabschriften CJL I, 38.

e) Jamben von den inscr. lat. antiquissimae CJL I, 1007—1010, 1012, 1019, 1027, 1194, 1267, 1273, 1277, 1306, 1422, 1431.

f) Trochäen wahrsch. CJL I, 1459.

β) prosaische, besonders amtliche Urkunden:

1. tabula Bantina CJL I, 197 p. 43—48 PLM 19, 621—636 d. St. = 133—118 v. Chr. Rest einer Erztafel, gefunden 1793 in Bantia, in der Nähe der Grenze von Apulien und Lukanien, jetzt im Museum in Neapel. Das Stück (etwa 38×25 cm groß) enthält auf der einen Seite einen lateinischen Text, auf der andern Seite einen (anderen, dem lateinischen inhaltlich nicht gleichen) oskischen Text in lateinischem Alphabet. Zeit der Abfassung und Verhältnis der oskischen Inschrift zu der lateinischen auf der andern Seite sind bestritten; wahrscheinlich ist die lateinische älter als die oskische und von der oskischen ganz unabhängig. Die oskische Inschrift enthält eine Reihe von Gemeindeverordnungen für die Stadt Bantia; der lateinische Text ist der Schluß eines stadtrömischen Gesetzes. [4])
2. lex Acilia (fälschlich auch Servilia genannt) repetundarum (CJL I, 198 p. 49—72) v. J. 631 a. u. c. = 123 v. Chr.
3. Fragm. einer lex de quaestione perpetua (CJL I, 207 p. 126) aus der Zeit der Gracchen 620—635 a. u. c. = 134—119 v. Chr.
4. Inschrift des L. Betilienus L. F. Vaarus aus Aletrium (CJL I, 1166 p. 239) wohl aus derselben Zeit;
5. schiedsrichterlicher Spruch von Q. und M. Minucius in einer Grenzstreitigkeit zwischen den Genuates und Viturii (CJL I, 199 p. 72—74) v. J. 637 a. u. c. = 117 v. Chr.

---

[1]) Mommsen in Ephem. epigr. 2, 205.
[2]) Ritschl, opusc. 4, 130.
[3]) Ritschl, opusc. 4, 395.
[4]) Bücheler in Bruns, fontes iuris Romani [6], 48 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. lex agraria v. J. 643 a. u. c. = 111 v. Chr. (CJL I, 200 p. 75—106) früher fälschlich lex Thoria genannt, die aber um 635 a. u. c. = 119 v. Chr. fiel, vielleicht von dem trib. pleb. C. Baebius (Sall. Iug. 32 f.), erhalten auf der Rückseite der lex Acilia repetundarum (s. oben 2)
7. Erlaß des Prätors L. Cornelius Cn. f. an die Tiburter (CJL I p. 107 f.) wahrscheinlich aus der Mitte des 7. Jahrhunderts der Stadt;
8. lex parieti faciendo aus Puteoli (CJL I, 577 p. 163—165) v. J. 649 a. u. c. = 105 v. Chr., aber erst in der Kaiserzeit eingehauen.

9c. A. Für den ersten Abschnitt des goldenen Zeitalters der römischen Literatur, nämlich für das ciceronianische Zeitalter (von 671—711 a. u. c.=83—43 v. Chr.), in der die römische Schriftsprache unter dem Einfluß des Hellenentums zu bestimmterer Regelmäßigkeit und Gleichmäßigkeit nach dem bewußt durchgeführten Grundsatz der Analogie, sowie zu einer Fülle des Ausdrucks, bewußter Rhythmisierung und Eleganz der Sprache namentlich auf dem Gebiete der Prosa ausgebildet wurde, kommen von Inschriften besonders in Betracht

die lex Cornelia (des Diktators Sulla) de XX quaestoribus (CJL I, 202)
etwa aus dem Jahre 673 a. u. c. = 81 v. Chr.
Die Erztafel, ausgegraben unter den Trümmern des Saturnustempels zu Rom, trägt am Rande die Ueberschrift VIII de XX quaestoribus und erweist sich als ein Teil eines größeren Ganzen;

das Sen. consultum de Asclepiade, Polystrato, Menisco in amicorum formulam referendis (CJL I, 203) v. Jahre 676 a. u. c. = 78 v. Chr.
Der Senatsbeschluß, durch den Asclepiades Philini f. Clazomenius
Polystratus Polyarci f. Carystius
Meniscus Irenaei f. Milesius
für viri boni et amici erklärt werden, ist in lateinischer und griechischer Sprache abgefaßt;

die lex Antonia de Termessibus (CJL I, 204) etwa vom Jahre 683 a. u. c. = 71 v. Chr.;
in dieser lex Antonia des Volkstribunen C. Antonius M. f. u. a. wird die Autonomie der Stadt Termessus in Pisidien bestätigt;

die lex Rubria de civitate Galliae cisalpinae (CJL I, 205) um 705 a. u. c. = 49 v. Chr.

die lex Julia municipalis des C. Julius Caesar (CJL I, 206), auch nach dem Fundorte i. J. 1732 tabulae Heracleenses genannt, v. J. 709 a. u. c. = 45 v. Chr.
ursprünglich griechisch, aber 2 Tafeln mit lat. Uebersetzung auf der Rückseite.

Selbstverständlich bietet die Menge der privaten Urkunden, datierte Inschriften aus den Jahren 84—44 v. Chr. CJL I, 573—626 die lehrreichsten Beispiele für die Umgangssprache, sei es der Gebildeten, sei es der großen Menge; besonders eröffnen die älteren pompejanischen Inschriften in ihrer ungetrübten Ursprünglichkeit die lehrreichsten Blicke nicht nur in die Vielseitigkeit des öffentlichen und privaten Lebens, sondern auch der Sprach- und Ausdrucksweise.

9c. B. In dem zweiten Abschnitt des goldenen Zeitalters der römischen Literatur, nämlich im augusteischen Zeitalter (von 43 v. Chr. bis 14 n. Chr.) entwickelte sich unter immer weitersteigendem Einfluß des Hellenentums besonders die Poesie, und die Schriftsprache erlangte durch kühne Neuerungen, große Gesetzmäßigkeit nach dem Vorbild der griechischen Dichter sowie durch die Einführung vieler Gräcismen eine größere Gewandtheit und Verfeinerung unter Verlust der altrömischen Natürlichkeit und naturwüchsigen Kraft; selbst die prosaische Darstellung nahm einen rhetorischen Charakter und vielfach an die gewählte Sprache der Poesie erinnernde Färbung an. Diese Entwickelung zeigt sich naturgemäß für die Geschichte der Syntax und des Stiles vielmehr in den Schriftwerken der Schriftsteller; aber auch für die Geschichte der sprachlichen Formen ist die Zeit von Wichtigkeit gewesen; in dieser Zeit setzte sich der Gebrauch

des i für den Mittellaut u/i z. B. in den Superlativen maximus, optimus,
des uu für uo z. B. in der 2. Deklination,
des einfachen i auch für ī statt des bis dahin oft gebrauchten ei fest.

Für diese Seite der sprachlichen Entwickelung und Festlegung einer offiziellen Schriftsprache bieten fast unzählige Inschriften dieser Zeit ausreichende Belege; aus der Zahl der Urkunden ragt bei weitem hervor

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das commentarium ludorum saecularium 737 u. a. herausgeg. Eph. epigr. VIII 225—309,
die Grabrede auf die Thuria, die zwischen 746 und 752 u. c. gestorben ist,
vor allem das sogen. marmor Ancyranum (CJL 3, p. 769 ff.) dessen Text wohl im Sommer 767 u. c. = 14 n. Chr. abgefaßt ist.

Kaiser Augustus hatte unter anderem einen index rerum a se gestarum geschrieben (Suet. Aug. 101, vergl. Tac. Ann. I, 11, Dio 56,33), quem vellet incidi in aeneis tabulis quae ante Mausoleum statuerentur (Suet. a. a. St.). Eine Abschrift des index wurde in Ancyra in Galatien in die Marmorwand der Vorhalle des Augustus- und Roma-Tempels (rechts und links von der Tür) eingegraben, eine griechische Uebersetzung schmückte ebenda die Außenwand der Tempelcella. Ein zweites Exemplar dieser Uebersetzung befand sich zu Apollonia in Pisidien in einem Tempel zu Ehren des julischen Kaiserhauses. (CJGr. 3971). Von letzterer sind geringe Reste erhalten, dagegen von den Inschriften zu Ancyra (Monumentum Ancyranum) so beträchtliche, sowohl von der Uebersetzung als auch von dem Original, daß der Inhalt des Ganzen bis auf geringfügige Lücken sicher feststeht. Der Titel des Mon. Anc. lautet in der lateinischen Fassung: Rerum gestarum divi Augusti quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit et impensarum, quas in rempublicam populumque Romanum fecit incisarum in duabus aheneis pilis quae sunt Romae positae, exemplar subiectum. (Teuffel, Lit.-Gesch. § 220,4). Nach sprachlicher Seite zeigt das Mon. Ancyr. eine beinahe vollständig konsequente Schreibweise. (Stolz, hist. Gram. der lat. Sprache I. Bd. S. 69.)

Diese Inschriften zeigen in steigendem Maße den Weg zu immer größerer Konsequenz in der Schreibweise.

9d. In der Zeit der silbernen Latinität, wie man die Zeit von Tiberius bis zum Tode Trajans (14 bis 117 n. Chr.) nennt, entwickelte sich für Syntax und Stil eine Neigung zu rhetorischer, deklamatorischer, schwülstiger, gesuchter, pointierter Ausdrucksweise; für die Entwickelung der sprachlichen Form, die im wesentlichen auf Festigung und systematische Gleichmachung des Ueberlieferten nach dem Gesetze der Analogie hinauslief, sodaß die einheitliche neulateinische Sprache im Gegensatz zum alten (archaistischen) Latein immer mehr sich herausbildete und festsetzte, wurde die weitere Ausdehnung grammatischer Studien von Bedeutung. Ihrem Einflusse gelang die Ausscheidung veralteter Formen, Einheitlichkeit in der Schrift und der Formenbildung, auch in der Aussprache; umsomehr, als die grammatischen Studien und Lehren der Grammatiker der Folgezeit durchaus auf den Studien und Lehren der Grammatiker des ersten Jahrhunderts, besonders des Valerius Probus und Velius Longus ruhten. Ritschl hat mit Recht in die Quintilianische Zeit d. h. in die Zeit des Vespasian, Domitian, Nerva und Trajan den Höhepunkt der formalen Sprachentwickelung gesetzt.

Die Inschriften, auch die Staatsurkunden aus dieser Zeit zeigen noch nicht vollständige Uebereinstimmung in Orthographie, eher schon in der Formenbildung; es finden sich auch in den offiziellen Urkunden noch einzelne Abweichungen, auch einige von den durch die Theorie der Grammatiker verworfenen Schreibweisen und Formen.

Brambach gibt in der „Neugestaltung der lateinischen Orthographie in ihrem Verhältnis zur Schule" S. 307—317 ein Verzeichnis der offiziellen genau datierbaren Inschriften aus der Zeit von 68—117 n. Chr. und einen Vergleich der Orthographie der Inschriften und Münzen mit der Orthographie, welche die römischen Nationalgrammatiker forderten. Die nicht offiziellen Urkunden geben auch in dieser Zeit bedeutendere Abweichungen von der regelrechten Orthographie und Formenbildung der Grammatiker.

9e. 1. Mit der Zeit Hadrians wendet sich die Sprachentwickelung von ihrem Höhepunkte abwärts. Es macht sich zunächst schon bei den Schriftstellern des 2. Jahrhunderts n. Chr. eine Vorliebe für ungewöhnliche, altertümliche Ausdrücke geltend.

Hadrian selbst schrieb u. a. eine Schmähschrift auf die Aerzte, eine inschriftlich erhaltene Grabrede auf seine Schwiegermutter, die ältere Matidia[1]) sowie ein poetisches Werk Catachannae, die sein Biograph Spartianus libri obscurissimi nennt. Bei dem letzteren diente der dunkle, seltene Wörter und dialektische Wendungen liebende Epiker Antimachus aus Kolophon, den er dem Homer vorzog, als Muster. Cicero, Vergil, Sallust galten ihm nichts, dem Cicero zog er den Kato, dem Vergil den Ennius vor. So beförderte er die übrigens nicht von ihm erzeugte, sondern auch sonst schon früher bemerkbare Neigung zur Altertümelei. Nur wenige, deren Bildung noch in Quintilians Zeit wurzelt, wie Sueton, Florus, Justin, wohl auch Gellius schließen sich an die besseren Muster an; die meisten treibt Ungeschmack und Unnatur zum Aufsuchen des Entlegenen und Seltsamen. Die Juristen des zweiten Jahrhunderts freilich zeigen ein treues Festhalten an der Tradition der Sprache und Schreibart ihres Faches und darum eine löbliche Unabhängigkeit vom Zeitgeschmack; die Institutionen des Gajus zeigen einen knappen und scharfen echt lateinischen Ausdruck und original lateinische Terminologie und Sprache.

[1]) Mommsen, Abhandl. der Berliner Akademie 1863, 483.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Schreibart eines Fronto und Apulejus ist gesucht und bewußt unnatürlich, sie gefällt sich in ungewöhnlichen Ausdrücken und wenn auch diese archaisierende Richtung zunächst in auffallender Weise dem Ausdruck und Stil zum Schaden gereichte, so litten doch auch die Wortformen unter der geschraubten Manier, wie z. B. der codex des Fronto zeigt. Es begann nämlich auch die Volkssprache, ja auch die Volkssprache der Provinzialdialekte, der sermo plebeius und sermo vulgaris in die Sprache, in die Aussprache, Schreibung und Literatur einzudringen.

Die offiziellen Inschriften des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zeigen naturgemäß im wesentlichen die Schreibart und Formenbildung der vorangehenden Periode, von einem Einfluß des archaisierenden Stiles kann bei dem immerhin beschränkten Umfange und bei dem auf das Sachliche gerichteten Inhalt der Inschriften kaum die Rede sein; dagegen zeigen namentlich die nicht offiziellen Inschriften bereits den Einfluß des Eindringens plebejischer Formen und Ausdrücke.

9e. 2. Im dritten Jahrhundert von Commodus bis Diocletian (211—305 n. Chr.) dauert der Verfall der Sprache fort und schreitet weiter vor. Außer der Volkssprache und der Provinzialdialekte gewinnt die christliche Sprache Einfluß auf Wortschatz, Wortbedeutung, Wortbildung. Zwar der formale Teil der Sprache blieb im ganzen bewahrt, besonders in der Schriftsprache, aber der Geist, der die Form durchdrang, war und wurde immermehr ein anderer. Wenn auch manche Schriftsteller sich nach klassischen Mustern richteten und einer vornehmen Korrektheit sich befleißigten wie z. B. der christliche Lehrer der Redekunst in Nikomedien Lactantius Firmianus, dessen Latein durch eine dem klassischen Latein nachgebildete Sprache ausgezeichnet ist, so verarmte und verwilderte die Sprache doch immer mehr, waren doch die Träger der Literatur meist Provinzialen, vorwiegend Afrikaner. Selbst die Sprache der Dichter verwilderte. Der erste christliche Dichter — Commodianus, vielleicht aus Gaza im palästinensischen Syrien stammend, um 250 dichtend — hat seine Hexameter fast nur nach dem Gehör und volksmäßiger Betonung gebaut; er kehrt sich weder an Hiat, noch an Silbenmessung, der Wortaccent gilt ihm mehr als die Prosodie, oft finden sich aber auch in der Betonung die stärksten Vergewaltigungen (z. B. tóllatur, immites, clámamus, éstote, éx antro als Daktylen); dazu kommen vulgär-lateinische Formen, wie der Singular milia, der Plural nuntia, trinta=triginta (Vorläufer des ital. trenta) und fremdartige Konstruktionen.[1])

Die Verwilderung der Form nimmt von dieser Zeit an auf den Inschriften aus Volkskreisen und Gegenden wie Afrika überhand; ein starkes Beispiel davon ist die des L. Praecilius Fortunatus aus Cirta bei Renier, Inscr. de l'Algerie 2074 = Wilm. 592. Namentlich der Kasusgebrauch gerät in große Verwirrung, z. B. filias fecerunt (Renier 863), ob meritis (ebenda 1769), cum Albinium conjugem (ebenda 2275) vergl. quem cum vixi (Inschr. aus Lyon im Phil. 35, 370), per Julio Casto fratre (Ren. 752). Auch in öffentliche Urkunden dringt allmählich die Volkssprache ein.[2]) Bemerkenswert ist auch das Aufkommen des f in griechischen Wörtern statt ph und anderer Barbarismen in den Inschriften seit Severus; in die besseren Kreise dringt dieser Gebrauch des f = φ freilich erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts.

9e. 3. Seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts wird die christliche Religion im römischen Staate neben der heidnischen staatlich anerkannt, und die kaiserliche Residenz wird von Rom weg nach Byzanz, das fortan Konstantinopel heißt, verlegt. Damit ist innerlich und äußerlich der Bruch mit der römischen Vergangenheit vollzogen. Beide Ereignisse, lange vorbereitet, äußern ihren Einfluß wie auf das Geistes- und Kulturleben des römischen Staates im allgemeinen, so auch auf die Weiterentwickelung der lateinischen Sprache. In der Literatur, sowohl in der griechischen als in der römischen, hat das Christentum einen verstärkten Einfluß und erfüllt die äußere Form der Sprache, die im ganzen beibehalten und z. T. sogar nach den Vorbildern der klassischen Muster gebildet wird, mit seinem neuen geistigen Inhalt in Wortbedeutung und Wortbildung immer mehr, bildete auch einen neuen Stil, für die Poesie auch zum Teil eine neue Form, die des Reimes (vergl. Ambrosius, Optatianus). Trotzdem aber in der Schriftsprache noch der formale Teil der Grammatik im ganzen durchgehends auch im christlichen und kirchlichen Latein blieb, veranlaßte doch der Umstand, daß die Träger der Literatur in den meisten Fällen keine Römer waren, sondern Provinziale und Ausländer, den weiteren Fortschritt des Verfalls der Sprache.

---

[1]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatur p. 901.
[2]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatur p. 904.
Rebling, Charakteristik der römischen Umgangssprache. Kiel 1873.
W. Moeller, titulorum African. orthographia. Greifswald 1875.
M. Hoffmann, index gramm. ad Africae titul. lat. Straßburg 1878.
G. Koffmane, Gesch. des Kirchenlateins. Breslau 1879.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn auch Optatian in Versbildung und Prosodie sehr streng gegen sich ist bei aller Künstelei seiner Akro-, Meso-, Telesticha u. s. w., kann er doch den Einfluß dieser Richtung der Zeit nicht verleugnen namentlich in freierer Behandlung des Hiatus, der Position, der Messung von Silben wie sūplex, nātio, rūtus.[1])

Wenn auch Juvenkus in seiner Bearbeitung der neu testamentlichen Geschichte im epischen Versmaß und in der Phraseologie der römischen Epiker, besonders des Vergil, nicht ohne formales Talent ist und den Hiat streng meidet, sogar Archaismen liebt, die über Vergil hinausgehen (plebes, itiner, iteris, duum, fuat, vestibit, redimibit, hauritura, mergier), finden sich doch bei dem gleichzeitigen Verfasser der dichterischen Bearbeitung des alten Testaments, den manche für Juvenkus selbst halten, zahlreiche Gewalttätigkeiten gegen Prosodie und Sprachform (Verkürzung des a im Abl. Sing. 1. Dekl.; des ae in praebebit, Aegypti, praesentis, gloriae; des multiplikativen es; des pluralen is; Verlängerung des a im Neutrum Plur.; Messungen wie lăborum, lăticibus, săcellum, idŏla, fŭgax, nātus, ĕrumpo, transmĕavere u. s. w.)[2])

Die Sprache selbst aber zeigt weitere Fortschritte nach der Richtung hin, in der die spätere Romanisierung erfolgte, z. B. bei dem unbekannten Verfasser der um 350 entstandenen, später vielgebrauchten medicina Plinii oder breviarium Plinii focus=feu, de für Gen., amarizare, malaxare und dergl.[3]) Bei dem Redner Claudius Mamertinus in der Danksagung für das ihm verliehene Konsulat 362 finden sich eigentümliche Wendungen wie participare consilium 1, pati ut 2, dent recordari 19, arcana vacuare 18, et vere 20, 26; in dem gezierten und überladenen Latein des griechischen Historikers Ammianus Marcellinus, der doch Dichter wie Plautus und Terenz, Verg., Hor., Ovid, sowie von Prosaikern Cicero, Gellius, Sallust, Tac., Caesar, Livius, Plinius nachweislich gelesen hatte und in seiner Weise benutzte, finden sich unnatürliche Konstruktionen, starke Beimischung von Vulgarismen (Comp. statt des Positiv, quod statt des Acc. c. Inf., Praes. für Fut., Impf. für Plusq., vollkommen regellose consecutio temporum.)[4]) Und Aehnliches finden wir auch bei den großen Kirchenvätern Ambrosius, Hieronymus, Augustinus,[5]) wiewohl diese auf Grund ihrer umfassenden Kenntnis guter Vorbilder auch der klassischen Latinität die lateinische Sprache mit großer Sicherheit handhaben ebenso wie der heidnische Dichter Claudius Claudianus, der sich ganz in die Dichter der klassischen Zeit hineingelebt hat.

9e. 4. Als dann aber im Sturme der Völkerwanderung ein Land des Westens nach dem andern durch fremde Völker verloren ging und schließlich auch Italien und Rom selbst in die Macht der Fremden fiel, blieb zwar die lateinische Sprache als Sprache der Kirche und der wesentlich in den Händen der Vertreter der Kirche ruhenden Gelehrsamkeit; sie vermittelte auch den siegreichen Eroberern die Kultur des Römertums und des Christentums, wie sie sich unter Roms Führung ausgebildet hatte, aber diese Sprache war keine lebende mehr, sie war eine künstlich erhaltene und bewahrte Schriftsprache, bisweilen nach guten Mustern der Vorzeit trotz der Verschiedenheit des Inhalts geschickt und im ganzen korrekt gehandhabt, wie bei Gregor I und Sedulius, öfter noch durch unnatürliche und in der klassischen Latinität unerhörte Wendungen, Wortbildungen, Konstruktionen, Formen entstellt. — Die Volkssprache folgt ihrer eigenen Entwickelung, schon in früherer Zeit eingeschlagene Bahnen in kräftigem Fortschreiten gehend, die alten Formen umschaffend und beschränkend, teilweise auch neue Formen zum Ersatz des Aufgegebenen schaffend, auch andere Elemente, reichlich besonders im Wortschatz, in sich aufnehmend, in verschiedenen Gegenden und unter verschiedenen Einwirkungen verschieden sich entwickelnd und so schließlich nach einer Jahrhunderte langen Entwickelung die verschiedenen romanischen Sprachen herausbildend. Die ältesten Urkunden derselben gehen nicht über das 9. Jahrhundert hinaus; die ersten Anfänge der verschiedenen romanischen Sprachen aber liegen in der lateinischen Volkssprache, die sich neben der lateinischen Literatursprache und der auf dieser beruhenden Sprache der Gebildeten stets behauptet und lebendig weiter entwickelt hatte.

Eben darum aber sind die lateinischen Inschriften von der Zeit des Verfalls der lateinischen Literatursprache d. h. von der Zeit Hadrians etwa an, in denen ein immer steigendes Ueberhandnehmen plebejischer Formen festgestellt werden kann, da die Konzipienten und noch mehr die Verfertiger derselben nicht immer den gebildeten Kreisen, die sich der ausgebildeten Literatursprache bedienten, sondern dem Volke angehörten, viel weniger wertvoll als Belege für die Weiterentwickelung der im Quintilianischen Zeitalter zur Festigkeit gelangten lateinischen Literatursprache, als weil sie lehrreiche Belege bieten für den Werdegang der in den einzelnen Gebieten des römischen Reiches verschieden sich entwickelnden Volkssprache und der daraus sich entwickelnden romanischen Sprachen.

---

[1]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatur p. 945.
[2]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatur p. 946.
[3]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatur p. 963.
[4]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatur p. 1011.
[5]) Vergl. C. Paucker, Beiträge zur Latinität des Hieronym. Ztschr. f. östr. G. 31, 881; de latinitate b. Hieronymi, observatt. ad nomin. et verb. usum. Berlin 1880.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn auch Optatian i
Akro-, Meso-, Telesticha u. s. w.,
in freierer Behandlung des Hiatu

Wenn auch Juvenkus
und in der Phraseologie der rö
Hiat streng meidet, sogar Archa
vestibit, redimibit, hauritura, mer
des alten Testaments, den manc
Sprachform (Verkürzung des a
multiplikativen es; des pluralen
sacellum, idŏla, fŭgax, nātus, ĕru

Die Sprache selbst abe
sierung erfolgte, z. B. bei dem un
Plinii oder breviarium Plinii focus-
Mamertinus in der Danksagung
participare consilium 1, pati ut 2
überladenen Latein des griechischen
Verg., Hor., Ovid, sowie von Pros
hatte und in seiner Weise benutzte
(Comp. statt des Positiv, quod s
consecutio temporum.)[4]) Und Ae
Augustinus,[5]) wiewohl diese auf
die lateinische Sprache mit großer
der sich ganz in die Dichter der kl

9e. 4. Als dann aber im Sturme d
fremde Völker verloren ging u
fiel, blieb zwar die lateinische
Händen der Vertreter der
Eroberern die Kultur des Rön
gebildet hatte, aber diese Spr
wahrte Schriftsprache, bisweile
geschickt und im ganzen korre
natürliche und in der klassisc
Formen entstellt. — Die Volks
schlagene Bahnen in kräftigem
teilweise auch neue Formen z
besonders im Wortschatz, in sic
wirkungen verschieden sich entw
die verschiedenen romanischen
über das 9. Jahrhundert hina
liegen in der lateinischen Volk
dieser beruhenden Sprache der

Eben darum aber sind
Literatursprache d. h. von der Z
plebejischer Formen festgestellt
derselben nicht immer den geb
sondern dem Volke angehörten,
Quintilianischen Zeitalter zur
Belege bieten für den Werdeg
sich entwickelnden Volkssprache

[1]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatu
[2]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatu
[3]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatu
[4]) Teuffel, Gesch. der röm. Literatu
[5]) Vergl. C. Paucker, Beiträge zur
de latinitate

en sich ist bei aller Künstelei seiner
r Zeit nicht verleugnen namentlich
e suplex, nātio, rūtus.[1])
n Geschichte im epischen Versmaß
ohne formales Talent ist und den
(plebes, itiner, iteris, duum, fuat,
rfasser der dichterischen Bearbeitung
valttätigkeiten gegen Prosodie und
Aegypti, praesentis, gloriae; des
Messungen wie lăborum, lăticibus,

hin, in der die spätere Romani-
en, später vielgebrauchten medicina
ergl.[3]) Bei dem Redner Claudius
sich eigentümliche Wendungen wie
ere 20, 26; in dem gezierten und
Dichter wie Plautus und Terenz,
ivius, Plinius nachweislich gelesen
rke Beimischung von Vulgarismen
für Plusq., vollkommen regellose
envätern Ambrosius, Hieronymus,
bilder auch der klassischen Latinität
sche Dichter Claudius Claudianus,

stens nach dem andern durch
bst in die Macht der Fremden
nd der wesentlich in den
vermittelte auch den siegreichen
sich unter Roms Führung aus-
ine künstlich erhaltene und be-
der Verschiedenheit des Inhalts
Sedulius, öfter noch durch un-
Wortbildungen, Konstruktionen,
schon in früherer Zeit einge-
umschaffend und beschränkend,
auch andere Elemente, reichlich
und unter verschiedenen Ein-
rhunderte langen Entwickelung
Urkunden derselben gehen nicht
en romanischen Sprachen aber
Literatursprache und der auf
weiter entwickelt hatte.
it des Verfalls der lateinischen
er steigendes Ueberhandnehmen
nd noch mehr die Verfertiger
ten Literatursprache bedienten,
die Weiterentwickelung der im
sprache, als weil sie lehrreiche
römischen Reiches verschieden
nischen Sprachen.

1, 881;
nsum. Berlin 1880.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf